



Linz, 6. März 2023

**JELD-WEN Türen GmbH,
Gleinkerau 70, 4582 Spital am Pyhrn;
Nutzwasserversorgung;
Gst.Nr.: 674/12 KG 49403 Gleinkerau;
Wiederverleihung der wasserrechtlichen
Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der JELD-WEN Türen GmbH, Spital am Pyhrn, um Wiederverleihung der mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 6. Februar 2018, AUWR-2017-183527/14-Gut/Vi, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme auf Grundstück Nr. 674/12, KG Gleinkerau, zur Nutzwasserversorgung des Betriebes sowie zum Betrieb der hiezu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Nutzwasserversorgung – Wiederverleihung Wasserrecht“ vom 31. Jänner 2023, GZ: 1739 22 175, ausgearbeitet von der Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: JELD-WEN Türen GmbH, Gleinkerau 70, 4582 Spital am Pyhrn	
Datum: Donnerstag, 30. März 2023	Zeit: 09:45 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 6. Februar 2018, AUWR-2017-183527/14-Gut/Vi, wurde der JELD-WEN Türen GmbH, Spital am Pyhrn, die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme auf Grundstück Nr. 674/12, KG Gleinkerau, zur Nutzwasserversorgung des Betriebes sowie zum Betrieb der hierzu dienenden Anlagen erteilt. Dabei wurde die wasserrechtliche Bewilligung unter Spruchabschnitt I.D) des oben angeführten Bescheides bis zum 31. Dezember 2022 befristet erteilt.

Die JELD-WEN Türen GmbH, Spital am Pyhrn, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Wiederverleihung der gegenständlichen wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme auf dem Gst.Nr. 674/12, KG Gleinkerau, zur Nutzwasserversorgung des Betriebes angesucht.

Die bestehende Nutzwasserversorgungsanlage soll unverändert weiterbetrieben werden, wobei entsprechend dem maximalen Tagesbedarf der letzten Jahre das Maß der Wasserbenutzung mit 11 l/s bzw. 300 m³/d bzw. 66.000 m³/a beantragt wird.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Nutzwasserversorgung – Wiederverleihung Wasserrecht“ vom 31. Jänner 2023, GZ: 1739 22 175, ausgearbeitet von der Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12133)• beim Gemeindeamt Spital am Pyhrn, Stiftsplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07563/2550)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§§ 9, 10-14, 21, 22, 27, 29, 50, 72, 99, 102, 105, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Spital am Pyhrn
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Gemeinde Spital am Pyhrn, Stiftsplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

ADRESSEN:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Referat Geothermie und Versickerungen, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

(Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Edwin Steiner)

2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz

4. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Außenstelle Wels, Edisonstraße 2, 4600 Wels

5. Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf an der Krems

6. Landeshauptmann von Oberösterreich, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, pA. Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz

7. Fischereivierausschuss Steyr I, z.H. Obmann Ing. Siegfried Pilgerstorfer, Mitterstoder 26, 4573 Hinterstoder (s.pilgerstorfer@lfvooe.at)
8. OÖ Fischereiverband, Stelzhamerstraße 2/ 3. Stock, 4020 Linz
9. Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Wiener Straße 383, 4030 Linz
10. JELD-WEN Türen GmbH, Gleinkerau 70, 4582 Spital am Pyhrn
11. Gemeinde Spital am Pyhrn, Stiftsplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn